



## Arbeitsvisum für Selbstständige

### 1. Allgemeine Informationen

Ausländische Staatsangehörige können einen Aufenthaltstitel für eine selbstständige Tätigkeit erlangen, wenn sie

- Unternehmensgründende,
- Einzelunternehmende oder
- Geschäftsführende und gesetzliche Vertreter/Vertreterinnen von Personen- und Kapitalgesellschaften mit unternehmerischer Verantwortung sind.

Ein Aufenthaltstitel kann erteilt werden, wenn

- ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis besteht,
- die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und
- die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert ist.
- 

Zwecks Einreise nach Deutschland stellt die Auslandsvertretung ein sogenanntes nationales Visum aus, das in der Regel 180 Tage gültig ist. Innerhalb des im Visumetikett aufgeführten Zeitraumes können Sie nach Deutschland reisen (Durchreise durch die Schengener Staaten ist möglich) und müssen sich unmittelbar nach der Einreise bei der für Ihren neuen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde anmelden. Dort erhalten Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis.

Bitte beachten Sie, dass es keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums zur Arbeitsaufnahme in Deutschland gibt. Die Auslandsvertretungen und die involvierten Behörden in Deutschland prüfen in jedem Einzelfall anhand der vorgelegten Unterlagen, ob die Erteilung des beantragten Visums in Frage kommt.

### 2. Bearbeitungsdauer

Aufgrund regelmäßig notwendiger Zustimmung der Behörden in Deutschland sollten Sie für die Bearbeitung Ihres Visumantrags **mindestens zwölf Wochen** einkalkulieren (gerechnet ab Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen bei der Auslandsvertretung).

### 3. Antragsunterlagen

**Unvollständige Antragsunterlagen können zur Ablehnung Ihres Visumantrags führen.**

**Achten Sie deshalb auf deren Vollständigkeit!**

**Zur Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen im Original mit zwei einfachen Kopien. (Bitte sortieren Sie die einzelnen Sätze in der unten genannten Reihenfolge):**

- Gültiger Reisepass
- Für Personen, die nicht die brasilianische Staatsangehörigkeit besitzen: RNE/RNM und Wohnsitznachweis
- [Antrag](#) auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- Zwei aktuelle biometrische Fotos (3,5 x 4,5 cm mit hellem Hintergrund)
- Ein umfangreiches Firmenprofil (auf Deutsch oder Englisch), welches unter anderem enthält:
  - Businessplan
  - Geschäftskonzept
  - Kapitalbedarfsplan
  - Finanzierungsplan
  - Marketingstrategie
  - Ertragsvorschau
  - Zusatzangaben über Anzahl der voraussichtlich entstehenden Arbeitsplätze und Anzahl der voraussichtlich entstehenden Ausbildungsplätze
  - falls möglich: Erläuterung, inwiefern die Bereiche Innovation und Forschung von dem Vorhaben positiv beeinflusst werden.
  
- Beruflicher Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache
- Nachweis über berufliche Qualifikation (Universitätsdiplom mit [Haager Apostille](#)), Arbeitsbuch oder Berufsausbildungszeugnis, je mit deutscher Übersetzung durch eine/n vereidigte/n [Übersetzer/in](#)
- Nachweise über Bildungsabschlüsse / andere berufliche Qualifikationen
- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz (kann nachträglich, jedoch vor Ausstellung des Visums eingereicht werden). Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert, diese Versicherungsart ist bei Selbstständigen jedoch regelmäßig nicht der Fall. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten.

**In bestimmten Fällen können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein.**

#### **4. Gebühren**

Die Gebühr beträgt für ein nationales Visum 75,00 €, zahlbar in brasilianischen Reais in bar oder per internationaler Kreditkarte in Euro (Mastercard, Visa). Euro Bargeld, Schecks oder Debitkarten werden nicht akzeptiert.

Haftungsausschluss: Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.